



Hauptantragsformular

zur Gewährung einer Beihilfe für Umstrukturierungs- sowie
Rebsortenumstellungsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr
2026/2027
(Pflanzungsjahr 2027)

Betriebsnummer	
Name, Vorname	
Straße, N°	
PLZ Ortschaft	
Telefonnummer	
Bank, Kontonummer	

Ich beantrage die Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierungs- sowie Rebsortenumstellung gemäß dem **abgeänderten großherzoglichen Reglement vom 22. Juli 2024** bezüglich der Beihilfe für Umstrukturierungs- und Rebsortenumstellungsmaßnahmen im Weinbau für folgende Maßnahmen:

Förderungsfähige Maßnahmen	Beantragte Rebfläche (in Ar)		
	0 - 26,9% Hangneigung	≥ 27,0% Hangneigung	nicht direktzugfähig: ≥ 42% oder Terrassen
Rebsortenumstellung (1)			
Rebsortenumstellung auf PIWIs (2)			
Vergrößerung der Zeilenbreite (3)			
Umstellung auf Vollernter (4)			
Erstellung einer Versuchsanlage (5)			

- Rebsortenumstellung auf Auxerrois, Blauer Limberger (ou Lemberger), Cabernet Dorsa, Chardonnay, Dakapo, Dornfelder, Gamaret, Gamay, Gewürztraminer, Merlot, Muscat Ottonel, Pinot blanc, Pinot gris (ou Ruländer), Pinot meunier (ou Schwarzriesling), Pinot noir, Pinot noir précoce, Pinotage, Riesling, Saint Laurent, Sauvignon blanc, Sauvignon gris, Sylvaner, Zweigelt.
- Rebsortenumstellung auf Blütenmuskateller, Bronner, Cabaret Noir, Cabernet Blanc, Cabernet Cortis, Cabernet Jura, Cabertin, Calardis Blanc, Calardis Royal, Carillon, Divico, Donauriesling, Donauveltliner, Fidelio, Floreal, Helios, Hibernat, Johanniter, Laurot, Merzling, Muscaris, Pamina, Pinotin, Pinot Nova, Regent, Rondo, Satin Noir, Sauvignac, Solaris, Souvignier gris, Villaris, Voltis.
- Vergrößerung der Zeilenbreite auf mindestens 1m90 in direktzugfähigen Weinbergen und 1m60 in nicht direktzugfähigen Weinbergen.
- Umstrukturierung des Weinbergs von Handlese auf Vollernterlese durch Eisenpfähle und Anpflanzung von traditionellen Sorten oder interspezifischen Sorten.



- (5) Nur für Versuchsrebsorten, d.h. alle Rebsorten mit Ausnahme der unter Punkt (1) und (2) aufgelisteten Sorten. Die Fläche darf 10 Ar pro Betrieb und Antrag nicht überschreiten.

Ich habe die Formulare „**Anhang 1**“ sowie „**Anhang 2**“ (nur bei einer Teilanpflanzung) sorgfältig ausgefüllt und dem vorliegenden Antrag hinzugefügt.

Zu beachtende Richtlinien:

1. Der Antrag der Beihilfe muss spätestens 1 Monat vor dem Beginn der Arbeiten in der Altanlage im Service d'économie rurale (SER) eingereicht worden sein. Als Beginn der Arbeiten gilt der Beginn der Rodung der Altanlage.
2. Bestätigung des Eingangs des Antrags im SER
3. Überprüfung der Anträge mit eventueller Vor-Ort-Kontrolle
4. Genehmigung des Beihilfeantrags mit beiliegendem Zahlungsantrag
5. Ausführung der Arbeiten des Antrags
6. Der Zahlungsantrag muss spätestens bis zum 31. Dezember des Pflanzjahres unter Angabe des Fertigstellungsdatums eingereicht werden.
Die Kopie der Rechnung der verwendeten Pflanzen ist dem Antrag auf Zahlung beizufügen.
7. Die Arbeiten gelten erst als abgeschlossen, wenn die Pflanzen, Eckpfosten, Zwischenpfosten im Boden und mindestens 2 Drähte aufgehängt sind.
8. Vor der Auszahlung der Förderbeiträge findet eine 100%-ige Vor-Ort-Kontrolle nach Fertigstellung der Arbeiten statt.

Ort und Datum	Unterschrift
---	--

Einsendeschluss:

31. Dezember 2026 für das Pflanzungsjahr 2027

Beim
Service d'Economie Rurale,
B.P. 2102,
L-1021 Luxemburg,

oder per E-Mail: beihilfen@ser.etat.lu

Anträge, die nach dem 31. Dezember 2026 eintreffen, werden für das nächste Pflanzungsjahr berücksichtigt.